

# AMTSBLATT

Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt | Verantwortlich für den Inhalt: Der Landrat  
Verlag: Landratsamt Schweinfurt | Telefon: 09721 / 55 – 0 | E-Mail: [amtsblatt@lrasw.de](mailto:amtsblatt@lrasw.de)

Schweinfurt, den 23.06.2017

Nummer 11

## Notdienste

### Stadt und Landkreis Schweinfurt

Notruf: 112  
Feuerwehr: 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117

### Zahnärzte:

10:00 bis 12:00 und 18:00 bis 19:00 Uhr Anwesenheit in der Praxis. In der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft. **Aktuell im Internet unter:** [notdienst-zahn.de](http://notdienst-zahn.de)

### Apotheken – Notdienst

Von 08:00 – 08:00 Uhr

**Aktuell im Internet:** [www.apotheken.de](http://www.apotheken.de) oder [www.aponet.de](http://www.aponet.de)

## Amtliche Bekanntmachungen Teil I

### Folgende Anlagen sind Bestandteil dieses Amtsblattes:

**Anlage 1:** Haushaltssatzung des Schulverbandes Schwanfeld (Landkreis Schweinfurt) für das Haushaltsjahr 2017

**Anlage 2:** Haushaltssatzung des Wasserbeschaffungsverbandes Kaistner Gruppe für das Haushaltsjahr 2017

**Anlage 3:** Öffentliche Sitzung der Versammlung des „Zweckverbandes Sparkasse Schweinfurt Landkreis und Stadt“

## Anlage 1 zum Amtsblatt Nr. 11 vom 23.06.2017

### **Haushaltssatzung des Schulverbandes Schwanfeld (Landkreis Schweinfurt) für das Haushaltsjahr 2017**

#### **I.**

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG -, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im <b>Verwaltungshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	572.700,00 €
und		
im <b>Vermögenshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	404.000,00 €
ab.		

#### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### **§ 4**

##### **Schulverbandsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagensoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2017 auf 294.340,00€ festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2016 auf 157 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.874,777 € festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben

#### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 35.000,00 € festgesetzt.

#### **§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Schulverband Schwanfeld 29.05.2017

(Siegel)

Köth, Dipl.-Ing. (FH)  
Vorsitzender

## II.

Die von der Schulverbandsversammlung am 03.05.2017 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2017 hat das Landratsamt Schweinfurt mit Schreiben vom 18.05.2017 rechtsaufsichtlich **gewürdigt**. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Vom dritten Werktag an nach dieser Bekanntmachung liegt der Haushaltsplan eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Schulverbandes in der Geschäftsstelle des Schulverbandes in Schwanfeld, Rathausplatz 2, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf. Im Übrigen kann die Haushaltssatzung samt Anlagen während der Dauer ihrer Gültigkeit jederzeit an gleicher Stelle eingesehen werden.

Schweinfurt, 02.06.2017  
Landratsamt Schweinfurt

gez.

Pleyer

## **H a u s h a l t s s a t z u n g**

**des**

### **Wasserbeschaffungsverbandes Kaistener Gruppe für das Haushaltsjahr 2017**

**I.**

Auf Grund der §§ 16 ff der Verbandssatzung und des Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO), erläßt der Wasserbeschaffungsverband Kaistener Gruppe folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

303.900 EUR

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

536.800 EUR

ab.

#### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 253.600 EUR vorgesehen.

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### **§ 4**

(1) Betriebskostenumlage

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

45.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Ein Finanzplan wird nicht aufgestellt.  
Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Wasserlosen, den 08.06.2017

Wasserbeschaffungsverband  
Kaistener Gruppe

gez.  
Gößmann  
Vorsitzender

II.

Die von der Verbandsversammlung am 10.05.2017 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2017 hat das Landratsamt Schweinfurt mit Schreiben vom 02.06.2017 hinsichtlich des Gesamtbetrags der Kredite rechtsaufsichtlich genehmigt.

Vom dritten Werktag an nach dieser Bekanntmachung liegt der Haushaltsplan eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Wasserbeschaffungsverbandes in Greßthal, Kirchstraße 1, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf. Im Übrigen kann die Haushaltssatzung samt Anlagen während der Dauer ihrer Gültigkeit jederzeit an gleicher Stelle eingesehen werden.

Schweinfurt, 19. Juni 2017  
Landratsamt Schweinfurt

gez.  
Pleyer

**Anlage 3 zum Amtsblatt Nr. 11 vom 23.06.2017**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des „Zweckverband Sparkasse Schweinfurt Landkreis und Stadt“**

Termin: 07. Juli 2017, 09:00 Uhr

Ort: Veranstaltungszentrum der Sparkasse Schweinfurt,  
Johannissgasse 8 – 10, 97421 Schweinfurt

**Tagesordnung**

1. Entgegennahme des vom Verwaltungsrat der Sparkasse festgestellten Jahresabschlusses (Geschäftsjahr 2016) und Lageberichtes der Sparkasse Schweinfurt gem. § 8 Abs. 2 Buchstabe c) der Satzung des Zweckverbandes
2. Sonstiges

Landrat Florian Töpfer  
Verbandsvorsitzender  
„Zweckverband Sparkasse Schweinfurt Landkreis und Stadt“